

GEMEINDE HERRSCHING A. AMMERSEE

Antrag auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder in Herrschinger Kindertageseinrichtungen (KiTas)

Am 11.6.2007 hat der Gemeinderat Herrsching einer Gebührenreduzierung für Geschwisterkinder in Herrschinger Kitas gem. Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippe, -garten, -hort) zugestimmt. Diese gilt einrichtungsübergreifend für alle KiTas innerhalb Herrschings.

Die Reduzierung beträgt für das zweite und jedes weitere Kind 25 % der individuellen Kitagebühr nach Abzug der staatlichen Förderung gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG.

Die Gebührenermäßigung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Herrsching und als solche ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 jährlich bei der Gemeinde Herrsching zu beantragen. Die Reduzierung der Gebühren erfolgt über die KiTa des jüngeren Kindes.

Antragsvoraussetzungen:

1. Antragsteller und gefördertes Kind müssen mit dem Erstwohnsitz in Herrsching gemeldet sein
2. Zuschusszeitraum ist das jeweilige KiTa-Jahr (September bis August)
3. Der Zuschuss gilt ab dem Monat des Antragsingangs bei der Gemeinde Herrsching. Die Rückwirkung ist ausgeschlossen.
4. Der Folgeantrag ist jährlich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des neuen Kitajahres zu stellen, ansonsten gilt Ziffer 3.
5. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags wird die KiTa über die Gebührenreduzierung unterrichtet, die die Gebühren bzw. Beiträge entsprechend kürzen und der Gemeinde Herrsching in Rechnung stellen.

Herrsching, im Juli 2019

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Gemeinde Herrsching a. Ammersee
Kämmerei
Bahnhofstr. 12
82211 Herrsching am Ammersee

Antrag auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder in einer Herrschinger KiTa für das

Kind _____ **(Name des jüngeren Geschwisterkindes)**

im KiTa Jahr _____ / _____

Antragsteller (Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte)

Name, Vorname	
Straße	
Plz./Ort:	82211 Herrsching
Tel.Nr./E-Mail für Rückfragen	

Bestätigung der KiTa des jüngeren Geschwisterkindes

Name der Kindertagesstätte	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum KiTa-Besuch des jüngeren Kindes werden hiermit bestätigt.	
Monatliche KiTa-Gebühr nach Abzug staatlicher Förderung gem.Art. 23 (3) BayKiBiG	€ _____
Herrsching,	Stempel/Unterschrift KiTa

Bestätigung der KiTa des älteren Geschwisterkindes

Name der Kindertagesstätte	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum KiTa-Besuch des älteren Kindes werden hiermit bestätigt.	
Herrsching,	Stempel/Unterschrift KiTa

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle Änderungen die maßgeblich für die Zahlung des Zuschusses sowie deren Höhe erforderlich sind (z.B. Beendigung des KiTa-Besuchs, Wechsel der Einrichtung, Änderung der Buchungszeit, Änderung der Gebühren, Wohnsitzwechsel etc.) unverzüglich der Gemeinde Herrsching und dem Träger der KiTa mitzuteilen. Verspätete Meldungen, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind vom Antragsteller zurückzuzahlen.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und stimmt der Verpflichtung zu.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller

Bearbeitungsvermerke Gemeinde Herrsching:

Antragseingang: _____

Name Kind: _____

Name Kita: _____

Zuschuss genehmigt ab _____ bis _____

Höhe des mtl. Zuschusses: _____ €

Benachrichtigung an Antragsteller/KiTa erfolgt am _____

(Unterschrift Kämmerei)